

Richard
Mühlmeyer

Fallstudien und Übungen zur Betriebslehre der Banken und Sparkassen

Wertpapiere/Anlageberatung

4

Eine Aufgabensammlung zum handlungsorientierten Lernen

Merkur
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dipl.-Hdl. Willi Richard, Studiendirektor

Dipl.-Kfm. Jürgen Mühlmeyer, Studiendirektor

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

35. Auflage 2020

© 1981 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Umschlagfoto: Markus Goetzke, Commerzbank AG

Merkur-Nr. 1234-35

ISBN 978-3-8120-1234-8

1 Effekten

1.1 Vergleich Gläubiger-/Teilhabereffekten

In einer Informationsschrift über die Geldanlage befinden sich die nachfolgend abgedruckten Wertpapiere. Vergleichen Sie die beiden Papiere und beantworten Sie folgende Fragen!

Teil 1



Teil 3



**AUFGABEN:**

- 1** Um welche Wertpapiere handelt es sich?
- 2** Welche Rechte verbrieft das jeweilige Wertpapier dem Eigentümer?
- 3**
 - a) Wer ist Emittent dieser Wertpapiere?
 - b) Welche Art der Mittelbeschaffung hat der Emittent in den beiden Fällen gewählt?
 - c) Welche Vor- und Nachteile bietet die jeweilige Emission dem Emittenten?
- 4**
 - a) Aus welchen Teilen bestehen diese Wertpapiere?
 - b) Was verbrieften diese Wertpapierteile?
- 5** Vergleichen Sie Teil 3 mit Teil 4! Stellen Sie die Unterschiede heraus!
- 6** Wie wird der letzte Abschnitt des Teils 4 bezeichnet und welche Funktion erfüllt er?
- 7** Wann wird der Ertrag zu dem in Teil 1 bzw. zu dem in Teil 2 abgedruckten Wertpapier gezahlt?
- 8** Vergleichen Sie die äußere Form der beiden Wertpapierurkunden! Nennen Sie einige wichtige Druckvor-schriften!

1.2 Öffentliche Anleihen

1.2.1 Bundesanleihe

Josef Nieland, Sandstr. 18, 45468 Mülheim, geb. am 13.10.1980 in Witten, ledig, unterhält ein Sparkonto (3-monatige Kündigungsfrist) mit einem größeren Guthaben bei der Commerzbank Mülheim (BLZ 36240045). Er besitzt auch ein laufendes Konto unter der Nr. 43361492 und ein Depotkonto unter der Nr. 43361492/01.

Der Kunde ist an einer äußerst sicheren Geldanlage interessiert.

Wir empfehlen ihm die folgende Bundesanleihe und händigen ihm die Pressenotiz und die Emissionsbedingungen für Bundesanleihen aus.



Pressenotiz

Frankfurt am Main
14. April 2020
Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung 30-jährige Bundesanleihe

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 25. April 2012 begebene

2,50 % Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 2012 (2044)

fällig am 4. Juli 2044
Zinstermin 4. Juli gjz.
nächste Zinszahlung am 4. Juli 2020
ISIN DE0001135481

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 1 Mrd €. Das derzeitige Anleihevolumen beträgt 27,5 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten. Die Trennung der Anleihe in Kapitalanspruch und einzelne Zinsansprüche („Stripping“) ist möglich.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 15. April 2020, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel::	Mittwoch, 15. April 2020
Valutierungstag:	Freitag, 17. April 2020
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077

Presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.

Emissionsbedingungen für Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes

(Fassung Dezember 2012) – Auszug

Die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden: „der Bund“) gibt Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (im Folgenden: „Bundeswertpapiere“) zu nachstehenden Bedingungen; für inflationsindexierte Bundesanleihen und inflationsindexierte Bundesobligationen gelten gesonderte Emissionsbedingungen.

Begebung:

Bundeswertpapiere werden im Tenderverfahren über die „Bietergruppe Bundesmissionen“ begeben. Für die Tenderverfahren gelten die „Verfahrensregeln für Tender bei der Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes“.

Emissionsvolumen:

Das Gesamtvolume einer Emission (Zuteilungsbetrag und Marktpflegebetrag) wird vom Bund jeweils nach Abschluss des Tenderverfahrens festgelegt. Der Bund behält sich vor, das Emissionsvolumen während der Laufzeit der Bundeswertpapiere durch Aufstockung weiter zu erhöhen.

Nennbeträge:

Bundeswertpapiere haben eine Stückelung von 0,01 EUR und können in beliebigen Nennbeträgen gehandelt und übertragen werden.

Nominalzinssatz, Laufzeit, Zinsberechnung:

(1) Der Nominalzinssatz, die Laufzeit und der Zinslaufbeginn der Bundeswertpapiere ergeben sich aus der jeweiligen Tender-Ausschreibung.

(2) Die Zinsen werden bei Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen jährlich nachträglich gezahlt; bei Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes ergibt sich die Verzinsung als Differenz zwischen Nennwert und Kaufpreis. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bewirkt wird.

(3) Die Zinsen werden bei Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen nach der taggenauen Zinsmethode, das heißt der tatsächlichen Anzahl der Tage in

der jeweiligen Zinsperiode (365 oder 366) ermittelt (Actual/Actual), bei Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes nach der Zinsmethode act/360 berechnet.

Rückzahlung:

Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes werden am festgelegten Fälligkeitstag zum Nennwert zurückgezahlt. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Verschaffung der Rechte:

(1) Für den Gesamtbetrag der jeweiligen Emission wird eine Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG Frankfurt („CBF“) in das Bundesschuldbuch eingetragen (Wertrechte).

(2) Die Gläubiger der Bundeswertpapiere erhalten Miteigentumsanteile an der im Bundesschuldbuch eingetragenen Sammelschuldbuchforderung.

(3) Die Begründung einer Einzelschuldbuchforderung ist ausgeschlossen.

(4) Die Ausgabe von Wertpapierurkunden ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Verschiedenes:

(1) Bundeswertpapiere sind mündelsicher gemäß § 1807 Absatz 1 Nummer 2 BGB.

(2) Bundeswertpapiere sind für die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen geeignet¹.

(3) Bundeswertpapiere sind notenbankfähig gemäß Artikel 18.1 ESZB/EZB-Satzung.

(4) Form und Inhalt der Bundeswertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und des Bundes bestimmen sich nach deutschem Recht.

Der Kunde hat sich mit den ihm überlassenen Unterlagen vertraut gemacht. Am Mittwoch, 22. April 2020, spricht er erneut bei Ihnen als Kundenberater(in) vor mit der Bitte, ihm noch einige Fragen im Zusammenhang mit der Bundesanleihe zu beantworten.

AUFGABEN:

- 1** Wertpapiere des Bundes sind mündelsicher, für die Anlage des gebundenen Vermögens (Sicherungsvermögen) von Versicherungsgesellschaften geeignet und notenbankfähig.

Erklären Sie dem Kunden diesen Sachverhalt und die Bedeutung dieser Merkmale für die Unterbringung der Anleihe. Nehmen Sie die entsprechenden Gesetzestexte zu Hilfe.

Mündelsicherheit

Vermögenswerte von Personen, die unter Vormundschaft stehen, unterliegen einem besonderen Anlegerschutz. Sie dürfen nur in bestimmten Anlageformen angelegt werden.

¹ Die Vorschriften über das gebundene Vermögen von Versicherungsunternehmen (sog. Sicherungsvermögen und sonstiges gebundenes Vermögen) befinden sich mit Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 01.01.2016 in § 125 VAG. Bis Dezember 2003 erfüllte der Deckungsstock die Funktion des Sicherungsvermögens. Der Deckungsstock war so anzulegen, dass er größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bot, jedoch gleichzeitig jederzeit liquidierbar war.

Auszug aus dem BGB

II. Führung der Vormundschaft

§ 1793 [Aufgaben des Vormunds, ...]

Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere den Mündel zu vertreten. [...]

§ 1806 [Anlegung von Mündelgeld]

Der Vormund hat das zum Vermögen des Mündels gehörende Geld verzinslich anzulegen, soweit es nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereit zu halten ist.

§ 1807 [Art der Anlegung]

(1) Die im § 1806 vorgeschriebene Anlegung von Mündelgeld soll nur erfolgen:

1. in Forderungen, für die eine sichere Hypothek an einem inländischen Grundstück besteht, oder in sicheren Grundschulden oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken;

2. in verbrieften Forderungen gegen den Bund oder ein Land sowie in Forderungen, die in das Bundeschuldbuch oder in das Landesschuldbuch eines Landes eingetragen sind;
3. in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung vom Bund oder einem Land gewährleistet ist;
4. in Wertpapieren, insbesondere Pfandbriefen, sowie in verbrieften Forderungen jeder Art gegen eine inländische kommunale Körperschaft oder die Kreditanstalt einer solchen Körperschaft, sofern die Wertpapiere oder die Forderungen von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind;
5. bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, wenn sie von der zuständigen Behörde des Landes, in welchem sie ihren Sitz hat, zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt ist, oder bei einem anderen Kreditinstitut, das einer für die Anlage ausreichenden Sicherungseinrichtung angehört.

(2) ...

Sicherungsvermögen

Versicherungsunternehmen müssen zur Besicherung der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer ein Sicherungsvermögen als gesondertes Vermögen bilden. Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz sind die Bestände des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)

§ 124 Anlagegrundsätze

(1) Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Dabei sind folgende Anforderungen einzuhalten:

1. Versicherungsunternehmen dürfen ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren [...] können;
2. sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten;
- 3.–8. [...]

(2)–(3) [...]

§ 125 Sicherungsvermögen

(1) Der Vorstand eines Erstversicherungsunternehmens hat schon im Laufe des Geschäftsjahres Beträge [...] dem Sicherungsvermögen zuzuführen und vorschriftsmäßig anzulegen, [...]

(2) [...]

§ 126 Vermögensverzeichnis

(1) Das Versicherungsunternehmen hat dafür zu sorgen, dass die Bestände des Sicherungsvermögens in ein Vermögensverzeichnis einzeln eingetragen werden. [...]

(2)–(4) [...]

§ 129 Sicherstellung des Sicherungsvermögens

(1) Das Sicherungsvermögen ist so sicherzustellen, dass nur mit Zustimmung des Treuhänders darüber verfügt werden kann.

(2)–(4) [...]

Notenbankfähigkeit

Zur Besicherung von geldpolitischen Operationen des Europäischen Systems der Zentralbanken (Geldpolitik) sind die Kreditinstitute verpflichtet, Sicherheiten zu stellen, die das Kriterium der Notenbankfähigkeit erfüllen (Artikel 18.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken [ESZB]).

Zu den notenbankfähigen Sicherheiten zählen marktfähige Schuldtitel (Wertpapiere), die von der EZB festgelegte einheitliche und in der gesamten Währungsunion geltende Zulassungskriterien erfüllen.

Die Hauptzulassungskriterien sind:

- Sitz des Emittenten in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder einem anderen G10-Staat

- Belegenheit der Wertpapiere in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
- Denomination¹ in Euro oder einer ehemaligen Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
- Hohe Bonität des Schuldners

Des Weiteren können auch nicht marktfähige Sicherheiten notenbankfähig sein, sofern sie für die nationalen Finanzmärkte und Bankensysteme von besonderer Bedeutung sind und für die die nationalen Zentralbanken die Zulassungskriterien vorbehaltlich der EZB-Mindeststandards festlegen. Aus deutscher Sicht handelt es sich hierbei um Kreditforderungen an Handel und Industrie.

[2] Der Kunde Nieland ist über die hohe Verzinsung der ihm empfohlenen Anleihe verwundert. Er hat erfahren, dass eine 10-jährige Bundesanleihe, die vor Kurzem begeben wurde, mit einem Zinssatz von 0 % ausgestattet war.

Erklären Sie dem Kunden den Sachverhalt und verdeutlichen Sie ihm dabei den Unterschied zwischen Nominalverzinsung und Rendite. (Die 30-jährige Bundesanleihe wurde zu einem Durchschnittskurs von 163,27 % zugeteilt.)

[3] Der Kunde wünscht Auskunft über den Begriff „Tenderverfahren“. Nehmen Sie den abgedruckten Text zuhilfe.²

Das Tenderverfahren wird für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes genutzt. Die Konditionen der einzelnen Ausschreibung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Kaufgebote der bietungsberechtigten Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ sind bis zum festgelegten Bietungsschluss bei den zuständigen Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank per E-Mail im Rahmen des Bundes Bietungssystems (BBS) zu übermitteln. Sie müssen bei Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio. € oder einem ganzen Vielfachen lauten. Neben Kursangeboten sind auch Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses zulässig.

Auf der Grundlage des so ermittelten Bietungsergebnisses entscheidet der Emittent über die Zuteilung. Hierbei

werden alle Kursangebote, die über dem akzeptierten Mindestkurs liegen, zum individuell gebotenen Kurs zugeteilt. Gebote ohne Kursangabe werden zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursangebote zugeteilt. Der Emittent hat nach den Ausschreibungsbedingungen bei hohem Gebotsaufkommen die Möglichkeit, Gebote ohne Kursangabe und/oder die Kursangebote zum akzeptierten Mindestkurs nur zu einem gewissen Prozentsatz zuzuteilen (Repartierung). Ferner kann er bei zu niedrigem Bietungsaufkommen bzw. bei ihm nicht marktgerecht erscheinenden Kursangeboten auch ganz auf die Zuteilung verzichten.

Das Zuteilungsergebnis wird den Bieterinnen unverzüglich mitgeteilt. Sie haben den Gegenwert am jeweiligen Zahlungstag (zwei Geschäftstage nach Bietungsschluss) bis spätestens 13:00 Uhr auf ihrem BBK-Girokonto bereitzustellen.

Quelle: Der Markt für deutsche Bundeswertpapiere; Herausgeber: Deutsche Bundesbank Frankfurt am Main, 2000.

[4] Der Kunde Josef Nieland möchte wissen, ob er die Bundeswertpapiere auch selbst im Safe verwahren kann. Geben Sie dem Kunden Auskunft über die Lieferung der Bundesanleihe.

[5] Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, diese Anleihe zum Handel an der Börse einzuführen. Welche Bedeutung hat die beabsichtigte Börseneinführung?

[6] Josef Nieland entschließt sich zum Kauf dieser Bundesanleihe. Erläutern Sie dem Kunden seine Anlageentscheidung unter Risikoaspekten.

1 Denomination = Benennung.

2 Vgl. Sie Übung 6.2 Tenderverfahren bei Bundeswertpapieren.

- 7** Folgende Abrechnung wird dem Kunden Josef Nieland erteilt. Erklären Sie dem Kunden die einzelnen Abrechnungsbeträge!

COMMERZBANK		Ihren Auftrag haben wir gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie nachstehend ausgeführt. Die Wertpapiere haben wir der Abrechnung entsprechend verbucht. We have effected undermentioned transaction in line with your instructions and on the basis of our general business conditions entering the securities in our books accordingly.									
Herrn/Frau/Firma/Mr./Mrs./Messrs.		Fil.-Nr. Branch-No.	Depot-Nr. Safekeeping No.	Abrechnungsdatum Date	Gesch.-Nr. Trade No.						
Josef Nieland Sandstr. 18 45468 Mülheim		85		22.04.20	435073 22.04.20						
WERTPAPIER-ABRECHNUNG <small>CONTRACT NOTE</small> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Währung ³⁾ Currency</td> <td style="width: 10%;">Nominal</td> <td style="width: 10%;">Liquidation per Settlement Date as per</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">20 000,00 EUR</td> </tr> </table>						Währung ³⁾ Currency	Nominal	Liquidation per Settlement Date as per	20 000,00 EUR		
Währung ³⁾ Currency	Nominal	Liquidation per Settlement Date as per									
20 000,00 EUR											
ISIN-Nummer Securities No.	Stücke Art ¹⁾ Sec Key	Zinssatz Rate of Interest	Wertpapier-Bezeichnung/Security Description	Tilgung ²⁾ Amortization ²⁾ St. ³⁾ Scht Sec Key	Kurs/Price						
DE 0001135481		2,50 %	Bundesrepublik Deutschland Anleihe von 2012 (2044)	07/44	163,27 %						
Kurswert 32 654,00 EUR + Stückzinsen für 7 Tage 9,56 EUR + Provision (0,5 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert) 163,27 EUR 43361492 24.04. 32 826,83 EUR											
Verw.-Art/Lagerst. ⁴⁾ Börsenplatz Stock Exchange <small>1-4) siehe Rückseite/d. t.o.</small>											
Hochachtungsvoll <small>Yours faithfully</small> COMMERZBANK <small>AKTIENGESELLSCHAFT</small> <small>Diese Abrechnung wird von der Bank nicht unterschrieben. This contract note requires no authorized signature.</small>											
Die Wertpapiere schreiben wir Ihrem Depotkonto gut.											

- 8** Berechnen Sie die Rendite (effektive Verzinsung). Legen Sie dabei eine Restlaufzeit von 24 Jahren und einen Erwerbskurs von 163,27 zugrunde. Benutzen Sie für Ihre Berechnung folgende überschlägige Formel:

$$\text{Rendite} = \left(\text{Nominalzins} \pm \frac{\text{Kursgewinn/Kursverlust}}{\text{Restlaufzeit in Jahren}} \right) \cdot \frac{100}{\text{Kaufkurs}}$$

- 9** Am 24. August 2022 (Mittwoch) wendet sich der Kunde Nieland an die Commerzbank AG mit der Bitte, nom. EUR 10 000,00 der im April 2020 gekauften Bundesanleihe zu verkaufen.

- a) Erstellen Sie für den Kunden Nieland die Verkaufsabrechnung. Die Bundesanleihe wird im Zeitpunkt des Verkaufs mit 151,00 % an der Frankfurter Wertpapierbörsche notiert. An Entgelten/Kosten fallen an: Provision 0,5 % vom Kurswert, mindestens vom Nennwert; Xetra – Nutzung 1,50 EUR. Der Auftrag wird am 24. August 2022 (Mittwoch) an der Börse ausgeführt. Der Kunde hat einen Freistellungsauftrag vorgelegt und verfügt noch über ein entsprechendes Freistellungsvolumen.

nom. EUR 10 000; Kurs 151,00	
Kurswert	= EUR
+ Stückzinsen	= EUR
= ausmachender Betrag	= EUR
- Entgelt für Xetra-Nutzung	= EUR
- Provision	= EUR
Gutschrift Valuta	= EUR

- b) Warum notiert die Bundesanleihe am Tag des Verkaufs an der Börse im Gegensatz zum Emissionskurs mit 151 %?

1.2.2 Bund-Länder-Anleihe

Der Kunde Sven Möllering ist an einer sicheren Anlage mit jährlich festen Zinszahlungen interessiert. Er bittet um nähere Informationen über die wesentlichen Merkmale der folgenden Anleihe:

 Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH																									
1,50 % Bund-Länder-Anleihe von 20.. (20..)																									
Auf einen Blick																									
Emittenten	Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Emittenten haften für alle sich aus der Bund-Länder-Anleihe ergebenden Verpflichtungen teilschuldnerisch zu festen, vorab bestimmten Anteilen.																								
Laufzeit	7 Jahre (ab Auflegung) Der Verkauf ist börsentäglich über Banken und Sparkassen an der Börse (zum aktuellen Kurs) möglich.																								
Rendite	Die effektive Verzinsung ist bei Verkauf während der Laufzeit abhängig von der Kursentwicklung, bei Halten der Bund-Länder-Anleihe bis zum Laufzeitende hingegen lediglich von Kaufkurs und Nominalzins (Rückzahlung erfolgt stets zu 100 %). Zinszahlung: jährlich am 15.07. zum festen Zinssatz (Kupon) von 1,5 %																								
Risiken	Die Bund-Länder-Anleihe ist mündelsicher. Wie bei allen Anleihen sind grundsätzlich Emittenten-, Kurs- und Liquiditätsrisiken zu berücksichtigen.																								
Erwerb	Die Bund-Länder-Anleihe kann über Banken und Sparkassen an der Börse erworben werden. WKN: A1X230/ISIN: DE000A1X2301																								
Verwahrung	Die Bund-Länder-Anleihe kann in Depots bei Banken und Sparkassen verwahrt werden. Eine Verwahrung bei der Finanzagentur ist nicht möglich.																								
Kosten	Bei Banken und Sparkassen fallen üblicherweise Provisionen für Kauf und Verkauf sowie Depotgebühren für Verwaltung und Verwahrung an.																								
Funktionsweise																									
Die Bund-Länder-Anleihe ist ein festverzinsliches Wertpapier mit einer Laufzeit von rund 7 Jahren ab Emissionszeitpunkt. Die Zinszahlung erfolgt einmal pro Jahr.																									
Die Bund-Länder-Anleihe wurde am 26.06.20.. über ein Bankenkonsortium emittiert und ist seitdem an der Börse handelbar. Der Bund ist, anders als bei Bundeswertpapieren, nicht alleiniger Emittent, sondern mit einem Haftungsanteil von 13,5 % einer von mehreren Emittenten.																									
Emissionsanteile von Bund und Bundesländern																									
<table border="1"><thead><tr><th>Bundesrepublik Deutschland</th><th>13,50 %</th><th>Nordrhein-Westfalen</th><th>20,00 %</th></tr></thead><tbody><tr><td>Berlin</td><td>13,50 %</td><td>Rheinland-Pfalz</td><td>6,75 %</td></tr><tr><td>Brandenburg</td><td>6,75 %</td><td>Saarland</td><td>6,75 %</td></tr><tr><td>Bremen</td><td>13,50 %</td><td>Sachsen-Anhalt</td><td>2,75 %</td></tr><tr><td>Hamburg</td><td>5,25 %</td><td>Schleswig-Holstein</td><td>8,00 %</td></tr><tr><td>Mecklenburg-Vorpommern</td><td>3,25 %</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Bundesrepublik Deutschland	13,50 %	Nordrhein-Westfalen	20,00 %	Berlin	13,50 %	Rheinland-Pfalz	6,75 %	Brandenburg	6,75 %	Saarland	6,75 %	Bremen	13,50 %	Sachsen-Anhalt	2,75 %	Hamburg	5,25 %	Schleswig-Holstein	8,00 %	Mecklenburg-Vorpommern	3,25 %		
Bundesrepublik Deutschland	13,50 %	Nordrhein-Westfalen	20,00 %																						
Berlin	13,50 %	Rheinland-Pfalz	6,75 %																						
Brandenburg	6,75 %	Saarland	6,75 %																						
Bremen	13,50 %	Sachsen-Anhalt	2,75 %																						
Hamburg	5,25 %	Schleswig-Holstein	8,00 %																						
Mecklenburg-Vorpommern	3,25 %																								

AUFGABEN:

- [1] Erklären Sie Herrn Möllering die Besonderheit dieser Anleihe im Vergleich zur Anleihe in Übung 1.2.1.
- [2] Erläutern Sie Herrn Möllering die Chancen und Risiken einer Anlage in dieser Anleihe.
- [3] Verdeutlichen Sie dem Kunden den Einfluss der Renditeentwicklung am Rentenmarkt auf den Kurs der Bund-Länder-Anleihe. Erstellen Sie dazu auch die folgende Tabelle.

Entwicklung der Rentenmarktrenditen	Kursentwicklung der Bund-Länder-Anleihe	Erläuterung
		
		
		

Herr Möllering erwirbt nom. 50 000,00 EUR der Bund-Länder-Anleihe.

AUFGABE:

- [4] Unterstellen Sie, dass die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg am Fälligkeitstag der Anleihe ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommen können. Mit welchem Rückzahlungsbetrag kann Herr Möllering rechnen?

1.2.3 Städteanleihen

1. Teilschuldverschreibungen der Stadt Leipzig



Eckdaten der Teilschuldverschreibungen:

Emittent:	Stadt Leipzig	Emissionsvolumen:	100 000 000 EUR
Ausgabekurs:	100,225	Stückelung:	100 EUR; 500 EUR; 5 000 EUR
Laufzeit:	10 Jahre	Rückzahlung:	zum Nennbetrag
Verzinsung:	4,15 % p.a.	Emissionsrendite:	4,1221 % p.a.
Zinszahlung:	jährlich nachträglich	Börsenhandel:	im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörsse
Konsortialbanken:	ABN AMRO Bank (Deutschland) HypoVereinsbank Stadt- und Kreissparkasse Leipzig		

2. Anleihe der Städte Nürnberg und Würzburg



Eckdaten der Anleihe:

Emittent:	Städte Nürnberg und Würzburg	Emissionsvolumen:	100 000 000 EUR
Ausgabekurs:	99,25	Quoten:	Nürnberg 80 % (80 Mio. EUR) Würzburg 20 % (20 Mio. EUR)
Laufzeit:	10 Jahre	Rückzahlung:	zum Nennwert
Verzinsung:	1,875 % p.a.	Emissionsrendite:	1,965 % p.a.
Zinszahlung:	jährlich nachträglich	Börsenhandel:	im regulierten Markt an der Börse München
Konsortialbanken:	HypoVereinsbank Deutsche Bank, Bayern LB, Helaba		

3. NRW-Städteanleihe („Ruhr-Anleihe“)

NRW-Städteanleihe erfolgreich am Kapitalmarkt platziert

Frankfurt am Main – Sechs Städte aus Nordrhein-Westfalen haben heute die bislang größte kommunale Gemeinschaftsanleihe in Deutschland platziert. Bei den teilnehmenden Städten handelt es sich um Dortmund, Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Das Volumen der Anleihe erreichte eine Höhe von 400 Mio. Euro und wurde vorwiegend bei Banken, Sparkassen und Versicherungen platziert. Die Aufteilung der aufgenommenen Gelder erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel: Dortmund erhält 20 %, Essen 28 %, Herne 8 %, Remscheid 18 %, Solingen 6 % und Wuppertal 20 %.

Die festverzinsliche Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren und ist mit einem jährlichen Kupon von 1,125 Prozent ausgestattet. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihe erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt.

Die Emission wurde von einem Bankenkonsortium unter Führung der Deutschen Bank, Helaba und HSBC arrangiert.

Nach den kommunalen Anleihe-Transaktionen im vergangenen Jahr ist es mit der heute begebenen NRW-Städteanleihe gelungen, das Segment großvolumiger Stadtanleihen weiter zu beleben und die Investorenbasis für Kommunen für die Zukunft zu verbreitern.

So viele Städte haben sich bislang noch nie für eine gemeinschaftliche Geldaufnahme zusammengetan. Die erste Transaktion dieser Art war im vergangenen Jahr die „Franken-Anleihe“ von Würzburg und Nürnberg, die aber nur ein Volumen von 100 Millionen Euro hatte.

Deutsche Städte und Gemeinden suchen händeringend neue Formen der Finanzierung, nachdem immer mehr Banken wegen der geringen Renditen und wegen der massiven Verschuldung der Kommunen aus der klassischen Kommunalfinanzierung per Kredit aussteigen.

Mit Gemeinschaftsanleihen reagieren die Städte auf die Umbrüche in der Kommunalfinanzierung. Neue Regulierungsvorschriften machen das Kommunalkreditgeschäft für Banken immer unattraktiver. Zwar klagen die Städte noch nicht über eine Kreditklemme – aber sie erhalten heute von weniger Banken als früher Kreditangebote und das zu ungünstigeren Konditionen.

Vom Gang an den Kapitalmarkt erhoffen sich viele Kommunen den Zugang zu neuen Investoren wie Versicherern oder Vermögensverwaltern. Da der Finanzbedarf einzelner Städte nicht unbedingt die Größenordnung hat, die für eine liquide, kapitalmarktfähige Anleihe sinnvoll ist, interessieren sich auch andere Kommunen für gemeinsame Transaktionen.

AUFGABEN:

- [1]** Nehmen Sie Stellung zur Finanzierungssituation der Kommunen und begründen Sie ihre verstärkte Hinwendung zum Kapitalmarkt.
- [2]** Begründen Sie, warum die Kommunen zunehmend Gemeinschaftsanleihen begeben.
- [3]** Wie verwenden die Kommunen den Emissionserlös?
- [4]** Berechnen Sie den Emissionserlös, den die Stadt Leipzig aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen (Abbildung 1) bzw. die Städte Nürnberg und Würzburg aus der Begebung ihrer Gemeinschaftsanleihe (Abbildung 2) bei vollem Emissionserfolg erzielt haben.
- [5]** Warum ist bei keiner der oben wiedergegebenen Anleihen der Aspekt der „Sicherstellung der Anleihe“ bzw. „des Ratings“ mit angeführt?
- [6]** Begründen Sie die unterschiedlich hohe Verzinsung der oben wiedergegebenen Anleihen.
- [7]** Vergleichen Sie die Anleihe der Stadt Leipzig mit der folgenden Pfandbriefemission.



Die Bank, die Ihre Sprache spricht.

Öffentliche Pfandbriefe Reihe 15 der Deutschen Kreditbank AG von 20../20..

ISIN DE0003678496

Emissionsbetrag EURO 12 500 000,00

Fälligkeit: 19.03.20..

Verzinsung: 0,8 % p.a.

- [8]** Unterstellen Sie, alle drei Anleihen seien zur gleichen Zeit begeben (z.B. Anfang 2020). Wie müssten Zins und Rendite der Anleihen im Vergleich zum Kapitalmarktzins gestaltet sein?